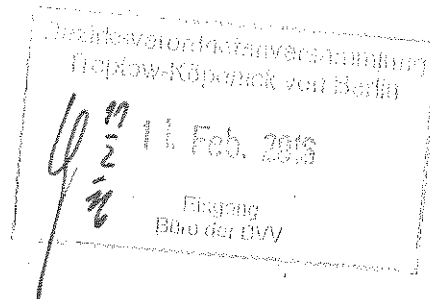


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

11.02.2016

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0939 vom 04.02.2016
des Bezirksverordneten Johann Eberlein
Betr.: Verkehrliche Entlastung von Oberschöneweide**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wird weiter daran festgehalten, die Behelfsbrücke der Stubenrauchbrücke mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnitts der Süd-Ost-Verbindung zurückzubauen, um die Edison- und Siemensstraße verkehrlich zu entlasten?
2. Falls ja, wie sieht der aktuelle Zeitplan aus und welche Vorbereitungen durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick sind gegebenenfalls für den Rückbau erforderlich?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Frage 1

Mit der Verkehrsübergabe des 1. Abschnitts der Süd-Ost-Verbindung/SOV wurden Grundlagen der verkehrlichen Entlastung von Schöneweide geschaffen.
Erst nach der Verkehrsentlastung/Herausnahme der übergeordneten Durchgangsverkehre können die durch das Land Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, der BVG und dem Bezirk, geplanten Maßnahmen umgesetzt werden.
Ein wesentlicher Teil ist hierbei auch der Rückbau der Behelfsbrücke der Stubenrauchbrücke.

Frage 2

Der Rückbau der Stubenrauchbrücke liegt in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Abt. X. Eine zeitliche Terminierung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Die mit dem Rückbau erforderlichen Anpassungen des vorhandenen Straßennetzes, Anbindung der Siemens- und Karlshorster Straße, sind in dem Projekt/Abriss der Stubenrauchbrücke zu beachten.
Die Zuständigkeitsregelung ist im Projekt zw. Senat und Bezirk zu klären.

Rainer Hölmer

| Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV | | | | | | | |
|---|--|--|------------------------|--|----------------------|---------|----------------|
| Zur Erstellung dieses/er: | | | Antwort Kleine Anfrage | | Drs. Nr. VII/0939 | | haben |
| | | | | | Anzahl | | Betrag in € |
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | | | mittleren Dienst | | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | | | gehobenen Dienst | | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | | | höherer Dienst | | 1 | 0,50 | 38,90 € |
| notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,) | | | | | | | |
| aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von: | | | | | 38,90 € | | |
| Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von: | | | | | | 25,54 € | |
| Damit ergeben sich Gesamtkosten von: | | | | | 64,44 € | | |